

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919**

24.1.1919 (No. 21)

Expedition: Karlsruher-Str. 14. Fernsprecher: Nr. 953 und 954. Postfachkonto Karlsruhe Nr. 3515.

# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich: Hauptschriftleiter C. M. v. d. Druck- und Verlag: S. Braunsche Hofbuchdruckerei, beide in Karlsruhe.

Preis: vierteljährlich 4.75 M.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Vierteljahrsgebühr eingerechnet, 4.92 M. — Einzelnummer 10 P. — Anzeigengebühr: die 7 mal gestaltete Zeile oder deren Raum 25 P. zuzüglich 30 % Leertungszufuß. Wochensatz nach Ermessung der Redaktion. Bei Abrechnung nach dem Monatlichen Abrechnungstermin hat der Abonnent keine Ansprüche, falls die Zeitung verbleibt, in beschränkter Umfang oder nicht erscheint. — Für besondere Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. — Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Berücksichtigung zu irgendwelcher Verzögerung übernommen.

### Von der Friedenskonferenz.

Am 23. Januar wird aus Paris mitgeteilt, daß die Räte beschlossen haben, eine aus zwei Vertretern, einem Zivilisten und einem Militär, bestehende Kommission nach den Brno-Inseln im Marmara-Meer zu entsenden, um dort mit russischen Abgeordneten zusammen zu kommen. Eine ähnliche Kommission wird nach Danzig gehen, um mit den Polen zu verhandeln.

Am 25. Januar wird eine öffentliche Volksversammlung abgehalten werden, um über den Völkervertrag zu beraten. Lloyd George wird bei dieser Gelegenheit einen aus wenigen kurzen Ansätzen bestehenden Antrag über die allgemeinen Bedingungen einbringen. Hierauf wird Präsident Wilson den nach den Unterredungen mit Lord Robert Cecil und Smuts entworfenen Plan einbringen. Wahrscheinlich werden bei dieser Gelegenheit Lord Robert Cecil und Smuts sprechen. Schließlich wird eine besondere Völkerbundskommission darüber entscheiden, wie groß der von Deutschland angerichtete Schaden ist und wieviel Schadenersatz Deutschland zu bezahlen imstande ist und in welcher Zeit die Zahlung geschehen kann.

### Die Forderungen an Deutschland.

Der „Temps“ veröffentlicht eine große Anzahl von Erklärungen großer, mittlerer und kleiner Entente-Staaten über ihre Forderungen auf der Friedenskonferenz. Der litauische Unterstaatssekretär Rosenbaum setzt die Grenze Litauens folgendermaßen fest: Die alten russischen Gouvernements Kovno, Wilna, Grodno, Minsk, Mohilew, Witebsk, ein Teil des Gouvernements Suwalki, ferner von Ostpreußen Kemel, Tilsit, Gumbinnen. In einem neuerlichen Interview begründet Benizelos die Ansprüche auf Thrazien und Konstantinopel, das griechisch werden müsse, sofern es nicht international werde. Auf keinen Fall dürfe es türkisch bleiben. Benizelos fordert weiter den asiatischen Teil Rußlands, ferner die kleinasiatischen und ägäischen Inseln. Als chinesische Forderung nennt das in Paris erscheinende „Echo de Chine“ u. a.: Die Rückgabe der Gebiete Kwantung und Tsingtau, die Revidierung des Vertrages von Schanghai, die Prüfung der Frage der chinesischen Zolltarife und Tarife und die Öffnung der Mongolei und Tibets für den Handel.

Der Bericht Combes wird am Donnerstag in der Kammer und im Senat namens der mit dem Studium der wirtschaftlichen Organisation nach dem Kriege betrauten Kommission zur Verteilung gelangen. Die Kommission verlangt bezüglich der Friedensverhandlungen, daß die bevollmächtigten Vertreter von technischen Berufen beteiligt seien. Das Saarfohlengebiet müsse als Teil von Elsaß-Lothringen betrachtet, die Schiffahrt auf dem Rhein freigegeben und der Hafen von Straßburg entwickelt werden. Die Schadenvorgütung müsse vollständig sein und als Schadenersatz müßten die Geleiserte werden.

### Das Ende des Berliner Elektrizitätsarbeiterstreiks.

Der Streik der Elektrizitätsarbeiter ist gestern abend nach achtstündiger Beratung von dem Einigungsamt des Berliner Gewerkschafts beigelegt worden. Die Arbeiter erhalten jetzt 2,50 M. Stundenlohn, was einem Tagesverdienst von 20 M. entspricht. Zur Erzielung gleich hoher Lohnforderungen sind nunmehr auch die Gasarbeiter und die Arbeiter des Wasserwerks in eine Lohnbewegung getreten.

Der Obmann der Kommission der Elektrizitätsarbeiter traf gestern abend noch Anordnungen für die sofortige Wiederaufnahme der Arbeit. Kurz nach 8 Uhr wurden zuerst die Straßenbahnen und die Telephonämter mit Strom versorgt. Demnach schaltete die Hauptzentrale am Schiffbauerdamm die Lichtlabel ein, so daß die Leipziger- und die Friedrichstraße glänzend wieder Licht bekam. Die anderen Elektrizitätszentralen folgten kurze Zeit später. Um 9 Uhr abends war die Lichtnot beseitigt. Auch der private Telephonverkehr wurde gestern abend noch freigegeben. (W. B.)

### Erhöhung der Fleischration?

Aus Berlin wird gemeldet: Daß in nächster Zeit eine Erhöhung der Fleischration im ganzen Reiche erfolgen solle, hat die bayerische Fleischversorgungsstelle mitgeteilt. Wie der „Berl. Botenpost“ dazu hört, finden tatsächlich bedingende auch bei den zuständigen Berliner Stellen längere Besprechungen statt. Ob es sich indes in Ermöglichten lassen wird, die Fleischration zu erhöhen, steht noch nicht fest. Falls die Verhältnisse es gestatten sollten, will man versuchen, es bereits am 1. Februar zu tun.

### Die Demobilisierung in Frankreich.

Paris, 23. Jan. Das Kriegsministerium ordnet die Demobilisierung der Jahrgänge 1890 bis 1906 an. (W. B.)

### Die Streikbewegung in England.

Ein Reuters Telegramm berichtet: 150 000 Bergarbeiter in den Kohlengruben von Yorkshire haben heute wegen einer Streitigkeit über die Dauer des Arbeitsjahres die Arbeit niedergelegt. Der Streik wird die Arbeiter der Fabriken, deren Kohlenreserven nur gering sind, ernstlich beeinträchtigen. Die Arbeitnehmer und Arbeitgeber der Schiffbau- und Maschinenindustrie kamen heute in London zusammen, um den herrschenden Konflikt beizulegen.

### Denkschrift zum Entwurf der neuen deutschen Verfassung.

(Schluß aus Nr. 20.)

In solcher Art gelehrt, würden die einzelnen deutschen Freistaaten nach Umfang, Zusammenhang und Leistungsfähigkeit auch am besten den Funktionen entsprechen, die ihnen im Gemeinwesen der Reichsrepublik obliegen werden. Es sind die Funktionen höchstentwickelter Selbstverwaltung für die die Kleinsten der bisherigen Freistaaten viel zu klein, der Großstaat Preußen aber viel zu groß und in sich selbst zu verschiedenartig ist. Alle der nationalen Gemeinschaft als solcher natürlich zuzurechnenden staatlichen Funktionen muß die Verfassung der Republik im Reiche konzentrieren, schärfer, ausführlicher und klarer, als dies die bisherige Reichsverfassung tat, die durch Rücksicht auf dynastische und obrigkeitliche Empfindlichkeiten sich ganz betruht bestimmen ließ. Dagegen findet die Kantonomie und Selbstverwaltung der engeren Verbände, in die sich das Volk ohne Zwang, ausübend von den Gemeinden ihre Ordnung und volle Entfaltung in den Freistaaten, die eben deshalb nach der Natur ihrer Bevölkerung und nach ihrer wirtschaftlichen Struktur innerlich einheitslose Gebilde sein müssen.

Nach diesen in allen internationalen Beziehungen kann und darf die deutsche Republik nur als

#### unbedingt geschlossene Einheit

erscheinen. Die bisher schon teils schädlichen, teils lächerlichen Reste einer „außenwärtigen Einheit“ der Freistaaten müssen selbstverständlich beseitigt werden. Die Erfahrung der letzten Wochen hat bestätigt, was man vorher schon wissen konnte, daß jene Reste zwar niemals und niemandem in Deutschland nützen, jedoch gerade in kritischen Augen für ganz Deutschland und damit für alle seine Glieder lebensgefährlich werden können. Die neuen Regelungen der deutschen Freistaaten werden in dieser Beziehung nicht als Erben dynastischer Eitelkeit und Ehrgeizes aufzutreten wollen. Das gleiche gilt von der Verfassungsfrage, deren sinnvolle Gestaltung im übrigen erst nach dem Friedensschlusse bestimmt werden kann, die jedoch in jedem Falle vollkommen einheitslos für das ganze Reich sein muß.

Die Vereinheitlichung des großen Reichswesens wird als dringende Notwendigkeit der Zeit kaum in Frage gestellt werden können. Der schwere Fehler, der einst durch die Ablehnung des Reichsleitensystems begangen wurde, muß endlich wieder gutgemacht werden. Wirtschaftlich wie politisch ist es gleich unbedeutend, wenn sich das Staatsbahnsystem nicht an die große politische Einheit des Reichs anlehnt. Die Abstände, die dem bisher entgegenstanden, dürfen in der Hauptsache als überbrückt gelten zugleich mit der preussischen Hegemonie, der ihre Staatsbahnen als wenig freundschaftliches aber sehr wirksames Druckmittel dienten. Was aber der größten Staatsbahnerverwaltung recht sein muß, wird den kleineren billig sein. Die einmaligen Schwierigkeiten der finanziellen Auseinandersetzung können leicht das Notwendige gewiß nicht mehr verhindern. Mit der Offenbarung werden auch die großen Binnenwasserstraßen in Reichsverwaltung überzugehen haben, jedenfalls soweit sie in den Gebieten mehrerer Freistaaten gemeinsam sind. Ferner unterliegt naturgemäß das moderne Verkehrswesen der Straßensysteme zu Lande und in der Luft der einheitlichen Regelung und Verwaltung durch das Reich. Dem schließt sich der Handel, das Bank- und Wertsachen u. dgl. an. Die bisher schon in der Hauptsache einheitliche Reichsverwaltung des Post-, Telegraphen- und Telephonwesens ist von den Resten einzelstaatlicher Vorbehalte zu befreien. Sollen mit der preussischen Hegemonie nicht ihre Regierungen, die föderalistischen Merkmale

überhaupt fort, so ist auch für das bayerische und württembergische Postwesen sein Platz mehr. Sollte wirklich eine finanzielle Schädigung dieser Freistaaten nachweisbar sein, so ist die Entschädigung auf rein finanziellen Gebiete zu suchen. Die Beamten werden sämtlich unmittelbare Reichsbeamte, was nicht ausbleibt, daß hier wie in allen ähnlichen Fällen bei der Anstellung auf die Veranlassung von Landesoberbehörden gebührend Bedacht zu nehmen ist. Das gilt auch für das Postwesen, dessen einheitlicher und ausschließlicher Gesetzgebung durch das Reich künftig auch die eigene und unmittelbare Reichsverwaltung entsprechen soll.

Neben diesen intensiver ausgearbeiteten Gebieten eigener und unmittelbarer Reichsverwaltung stehen auch künftig die Gebiete, für deren gesetzliche Regelung zwar auch das Reich zuständig ist, ohne jedoch eine sekundäre Gesetzgebung der Freistaaten im Rahmen der Reichsgesetze anzufordern, und ohne die Verwaltung unmittelbar an das Reich zu ziehen. In diesen Zuständigkeitskreisen fallen zunächst die schon bisher dahin gehörigen Gebiete. Auf einigen von ihnen wird sich ohne jede Verfassungänderung durch die Natur der Verhältnisse von selbst das Schwergewicht nach der Seite des Reichs hin verschieben, so vor allem im Finanzwesen. Die ungeheure finanzielle Belastung, unter deren fürchterlichem Druck die deutsche Republik ihr Dasein beginnt, macht es von vornherein unmöglich, irgendwelche zur Tragung dieser Last in größerem Umfang geeignete Objekte beizubehalten. Die Reichsfinanzen zu entlasten; das Reich muß unbedingt den Vorrang haben, um überhaupt existieren zu können. Die Freistaaten, ebenso wie die kommunalen Selbstverwaltungsorgane, müssen sich mit ihrem Finanz- und Steuerwesen in den Rahmen des Reichsfinanzsystems einpassen, indem sie einmal vom Reiche nicht beanspruchte Quellen für sich erschließen und sodann auf gewisse Reichsfinanzen Zuschüsse legen können, innerhalb der vom Reiche zu normierenden Grenzen.

Ferner wird hier die Sozialversicherungspolitik, die Einführung großer Monopole ebenfalls auf dem Wege der Enteignung die Reichstätigkeit bedeutsam ausdehnen, ohne jedoch die ergänzende Tätigkeit der Freistaaten auszuschließen. Auch auf anderen Gebieten der Sozialpolitik wird die Leitung durch das Reich intensiver werden müssen unter Mitwirkung der Freistaaten nach dem Reiche gezogenen Grundlinien. Das gilt von der nach Lage der Dinge notwendigen und wichtiger als je gewordenen sozialen Wohnpolitik, die ganz gewiß in besonderem Maße der Mitarbeit von Einzelstaaten und kommunalen Selbstverwaltungsorganen bedarf, jedoch der allgemeinen Leitung und Normierung durch das Reich nicht entzogen kann. Das gilt schließlich auch von dem Verhältnis des Staates zu Schule und Kirche. Gerade hier darf die Eigenart der verschiedenen Landschaften und Stämme, die für eine Regelung dieser idealen Werte mit Recht ganz besonders empfänglich ist, keineswegs durch eine unbedingte zentralisierende und schematisierende Gesetzgebung und Verwaltung verlegt werden; gerade auf diesen Gebie-

ten muß auf sie die schonendste Rücksicht genommen werden. Aber bei der grundlegenden Bedeutung dieser Gegenstände, insbesondere bei der Volksbildung auf allen ihren Stufen, von der Elementar- bis zur Hochschule, für das ganze Gemeinwesen, für den geistigen und sittlichen Gehalt des Reichs darf sich dieses nicht mit seiner bisherigen Ohnmacht bescheiden; es muß vielmehr auch hier die allgemeinen, dem ganzen deutschen Volke gemeinsamen Grundlinien ziehen, innerhalb deren der Eigenart und dem Eigenleben der engeren Gemeinschaften freier Spielraum zu fruchtbarer und ihren Empfindungen entsprechender Betätigung zu geben ist.

Wart sich so das Reich, der Struktur des Volksstaats entsprechend, von unten nach oben auf, und ruht es infolgedessen mit seiner ganzen inneren Lebendigkeit auf dem organischen Unterbau seiner kommunalen und einzelstaatlichen Glieder, so ist ein gewisser

normierender Einfluß des Gesamtwillens, also der Reichsgesetzgebung auf die Organisation der Freistaaten und ihrer Gemeinden unentbehrlich. Aber er soll sich auch auf das innerstaatliche beschränken, indem er nur die Homogenität zwischen der Struktur des Reichs und der seiner einzelstaatlichen und kommunalen Glieder fördert. Soweit diese nicht in Frage kommt, ist der Autonomie die Freiheit zum Ausbau ihrer Verfassung und Verwaltung nach der Beschaffenheit der landwirtschaftlichen und irdischen Verhältnisse zu lassen.

Nach der Natur des Volksstaats ergibt sich die freiere Stellung und weitere Einwirkung der örtlichen Selbstverwaltung, im Gegensatz zu deren Einengung und Bevormundung durch den Zentralstaat. Zugleich weist diese örtliche Selbstverwaltung den Weg für die Einwirkung der Wahl und einer gewissen Bodenständigkeit der Verwaltungsbehörden. Nach der deutschen Entwicklung wird auch in Zukunft die Arbeit eines sachlich geschulten und in seiner Stellung gesicherten Berufsbeamtenstandes im weiten Umfang unentbehrlich sein. Selbstverständlich untersteht dieses Berufsbeamtenstandes künftig der politischen Leitung durch die aus Volkswahlen hervorgehenden und auf das Vertrauen des Volkes oder seiner Vertretung sich stützenden Organe. Aber die Bestellung durch Wahl wird sich eben auf diese leitenden politischen Organe der einzelnen Gemeinden von der Gemeinde bis hinauf zum Reiche in der Handhabung beschränken müssen. Je ausgeprägter der Wirkungsbereich örtlicher Selbstverwaltung ist, desto bedeutungsvoller wird damit der Einfluß der Bestellung durch Wahlen. Und zugleich wird damit die Bodenständigkeit eines entsprechend großen und wichtigen Teiles des Personals der inneren Verwaltung gewährleistet. Auch wenn lokale Selbstverwaltungsorgane leitende Beamte von auswärtig berufen, so stellen sie doch durch ihren freien Willen die Verbindung mit dem örtlichen Gemeinwesen her.

Im übrigen wird auch künftig das Reich eigene Mittel- und Untereinstufen nur für die oben umschriebenen Gebiete der eigenen und unmittelbaren Reichsverwaltung besitzen; für den großen Kreis der sonst noch der Regelung durch die Reichsgesetzgebung unterliegenden Gegenstände muß sich das Reich auch künftig auf Zentralbehörden beschränken, während die Verwaltung dieser Angelegenheiten in mittlerer und unterer Instanz nach wie vor durch Landes- und Gemeindebehörden geschieht. Denn es wäre verwerflich und auch sonst unannehmlich, wenn diese noch besondere untere Reichsbehörden in Einzelstaaten und Gemeinden zu stellen. Aber unbedingt erforderlich ist es, die Ausführung der Reichsgesetze im weitesten Sinne des Gesetzesbegriffes besser als bisher zu sichern; dazu gehört eine schärfere und klarere Gestaltung des Aufsichtsbereichs der Reichs-Zentralbehörden über die einzelstaatlichen Verwaltungsorgane innerhalb der Reichsautonomie. Bisher war die Verantwortlichkeit des Reichsleitens und der Reichs-Staatssekretäre vor dem Reichstag für die stimmungsgemäße Ausführung der Reichsgesetze, soweit sie den einzelstaatlichen Verwaltungen oblag, eine inhaltslose Form, weil die Reichsregierung jenen einzelstaatlichen Verwaltungen gegenüber im wesentlichen ohnmächtig war. Die Fortdauer dieses Gegenstandes von staatsrechtlicher Form und politischem Inhalt, der das Parlament in den praktisch wichtigsten Fragen tatsächlich ausschaltete, ist in der neuen Republik völlig unmöglich. Daher muß das Aufsichtsbereich der Reichsregierung über die Ausführung der Reichsgesetze durch die einzelstaatlichen Verwaltungen so verstärkt und wirksam gestaltet werden, daß jene Verantwortlichkeit zur Wahrheit wird, indem die formal verantwortliche Stelle auch die tatsächliche Macht zur Durchführung des gesetzgeberischen Willens erhält.

#### Gestaltung der obersten Reichsorgane.

Für die Gestaltung der obersten Reichsorgane, die als Beauftragte des Volkes dessen Gemeinwillen zum Ausdruck bringen, soweit er nicht dem Volke unmittelbar in Gestalt des Referendums vorbehalten bleibt, kommen nach Lage der Dinge gegenwärtig drei Möglichkeiten in Betracht.

Die Volksvertretung bestellt durch ihre Wahl unmittelbar das leitende Regierungskollegium, dessen Mitglieder an der Spitze der einzelnen Ressorts stehen. Sie sind der Volksvertretung zwar für ihre Amtsführung verantwortlich, aber nicht in der Weise des parlamentarischen Systems, indem sie zurücktreten müßten, sobald sie mit einer politisch wichtigen Vorlage in der Minderheit bleiben; vielmehr beruht das Vertrauensverhältnis zwischen Parlament und Regierung darauf, daß die Regierung vom Parlament gewählt wird und ihr Mandat nur auf bestimmtes, im voraus festgesetztes Amtsdauer befristet ist. Es ist dies das System der schweizerischen Eigenenschaft, das nicht bloß als geschäftliches Vorbild offenbar große Vorteile für die Organisation eines demokratischen Gemeinwesens aufweist. Dazu kommt noch die Veranlassung dieser Organisation mit der in dem nächsten Teile Deutschlands seit langem eingehängerten Stadtverfassung. Daß dabei der Dualismus zwischen einem mehr oder minder repräsentativen Staatsoberhaupt und der verantwortlichen arbeitenden Regierung fortfällt, ist einer demokratischen Empfindung angenehm. Ferner ist es ein politischer Vorteil des Systems, daß es die einseitige Parteiherrschaft mit ihren Färsen und Wechseln vermeiden kann, weil das Regierungskollegium durch Kompromiß zwischen den maßgebenden Parteien nach deren ungefährem Stärkeverhältnis zu bilden ist. So fließt das ganze politische Leben friedlicher und ruhiger dahin. Jedoch wird eben dieser Vorzug leicht zum Nachteil für die Verhältnisse eines Großstaats, der eine durch politische Homogenität in sich geschlossene und also taftkräftigere Regierung braucht. Und eben diese Bedürfnisse großstaatlicher Politik nach innen und nach mehr nach außen drängen doch auf die Repräsentation der staatlichen Einheit durch eine Persönlichkeit, ein republikanisches Staatsoberhaupt hin. Dazu kommen für Deutschland noch die mannigfachen Rücksichten, die bei der Bildung eines solchen Regierungskollegiums durch unmittelbare parlamentarische Wahlen sich geltend machen müßten: Rücksichten auf landmannschaftliche Zugehörigkeit zu den Freistaaten, auf die Vielfalt der politischen Parteien, wohl auch auf konfessionelle Unterschiede. Diese

Dinge bieten im wesentlichen die gleichen Schwierigkeiten als ...

der feineren die Reichsregierung ernannt, nicht zu umgehen sein.

Für das Verhältnis dieses Präsidenten zur Reichsregierung gibt es nun wiederum zwei Möglichkeiten: das dualistische und das parlamentarische System.

Bei dem ersteren ist der Präsident selbst unmittelbar das Haupt der Regierung, deren Ressortchef lediglich seine Geheffen und politisch nur ihm, nicht der Reichsregierung verantwortlich sind.

Das erste System hat vor allem in den Vereinigten Staaten von Nordamerika seine Stärke, aber auch seine großen Schwächen und Schäden gezeigt.

Dies bedingt jedoch nicht die Wahl des Präsidenten durch das Parlament, wie in Frankreich.

Für die Gesamtpolitik der Regierung trägt der Reichskanzler die Verantwortung, auf dessen Vorschlag der Reichspräsident die Ressortminister ernannt, die jedoch nicht wie bisher selbständige und untergeordnete Geheffen des Kanzlers sein sollen.

Die Ernennung des Reichskanzlers und in Abereinstimmung mit ihm die der anderen Mitglieder der Reichsregierung ist die wichtigste selbständige Funktion des Reichspräsidenten.

berberühren, daß er die Gesetzesfrage allein der Volksabstimmung im Wege des Referendums unterbreite.

Am übrigen hat der Reichspräsident bei der Reichsregierung — abgesehen von der Reichsregierung wie dem Reichstag zustehenden Initiativ — die Pflicht zur Verhängung der verfassungsmäßig beschlossenen Gesetze.

Die politische Verantwortlichkeit des Reichspräsidenten kommt in jeder durch Reichstagsbeschluss herbeiführenden Volksabstimmung zur Geltung.

Neben den bisher erwähnten Fällen des Referendums wäre noch eine Volksabstimmung über Verfassungsänderungen vorzuziehen.

Die Reichsregierung wird also hauptsächlich in der Hand der Reichsvertretung liegen.

Das natürliche Übergangswort der Demokratie gegen das sogenannte Zweikammersystem, kann in diesem Falle bei unbesangener Beurteilung nicht entfallen sein.

Im Staatenhaus seien die Vertreter der einzelnen Freistaatskörper als solche, die als gewählte Vertreter nach ihrer freien Abzweigung stimmen.

Der Natur der „verbündeten Regierungen“. Der Natur einer föderativen Demokratie entspricht es vielmehr, daß neben der Vertretung des gesamten Volkes als einer Einheit im Reichshaus, die Vertretung der ein-

zelstaatlichen Volkvertretungen im Staatenhaus liegt.

Freilich liegt das Schwerkraft des Bundesratsystems gar nicht in seiner Teilnahme an der Gesetzgebung, sondern an der Verwaltung.

Das auch rein verwaltungsmäßig ist die Leitung einer großartigen Verwaltung durch ein Kollektiv einerseits, von verschiedenen Regierungen andererseits, kommt ein Hindernis.

Auf die Erhaltung der Einheitlichkeit der organisatorischen Bestimmungen des Verfassungsrechts wird sich diese Beschränkung beschränken.

Berlin, den 2. Januar 1919.

Der Staatssekretär des Innern: Dr. Frey.

Das neue Deutschland.

Die Meldungen verschiedener Blätter, daß die Regierung für die Neugliederung des Reiches in Freistaaten bereits einen festen Plan habe, wonach Preußen in acht Republiken eingeteilt werden soll, ist, wie der Berliner Korrespondent der „Frankf. Zeitung“ meldet, in dieser Form unzutreffend.

- 1) Preußen, bestehend aus den Provinzen Ost- und Westpreußen, sowie dem Regierungsbezirk Bromberg mit 4 1/2 Millionen Einwohnern, 5 Abgeordnete; 2) Schlesien, bestehend aus der Provinz Schlesien, dem Regierungsbezirk Posen, dem Sudetenland und Ostoböhmen, 7 1/2 Millionen Einwohner, 8 Abgeordnete; 3) Braunschweig, bestehend aus der Provinz Braunschweig (ohne die zum Verbande Groß-Berlin gehörenden Teile), der Provinz Hannover, der Altmark und den beiden Mecklenburg mit 5 Millionen Einwohnern, 6 Abgeordnete; 4) Berlin, bestehend aus dem zum Verbande Groß-Berlin vereinigten Stadt- und Landkreisen mit 4 Millionen Einwohnern, 4 Abgeordnete; 5) Westfalen, bestehend aus den Provinzen Hannover und Schleswig-Holstein, Oldenburg mit dem Fürstentum Lüneburg und Braunschweig mit 5 1/2 Millionen Einwohnern, 6 Abgeordnete; 6) die drei Hansestädte mit annähernd 1 1/2 Millionen Einwohnern, 2 Abgeordnete; 7) Ostpreußen, bestehend aus dem ehemaligen Königreich Ostpreußen, dem Regierungsbezirk Marienburg, dem Regierungsbezirk Königsberg ohne die Altmark, Anhalt und den südlich angrenzenden Teilen von Deutsch-Polen, mit annähernd 8 Millionen Einwohnern, 8 Abgeordnete; 8) Thüringen, bestehend aus den thüringischen Staaten sowie dem Regierungsbezirk Erfurt und dem Kreis Schmalkalden mit 2 Millionen Einwohnern, 2 Abgeordnete; 9) Westfalen, bestehend aus der Provinz Westfalen, dem Kreis Schaumburg, den beiden Lippe mit Bismarck mit 4 Millionen Einwohnern, 4 Abgeordnete; 10) Hessen, bestehend aus der Provinz Hessen-Nassau (ohne die Kreise Schaumburg und Schmalkalden), dem Kreis Weimar, dem ehemaligen Großherzogtum Hessen sowie Waldeck mit 4 Millionen Einwohnern, 4 Abgeordnete; 11) Rheinland, bestehend aus der Rheinprovinz (ohne den Kreis Aachen), dem Fürstentum Bielefeld und der bayerischen Pfalz mit 8 Millionen Einwohnern, 8 Abgeordnete; 12) Bayern, bestehend aus dem ehemaligen Königreich Bayern ohne die bayerische Pfalz sowie dem Egerland und den südlich davon angrenzenden Teilen Deutsch-Polens mit 7 Millionen Einwohnern, 7 Abgeordnete; 13) Württemberg, bestehend aus dem ehemaligen Königreich Württemberg und dem Regierungsbezirk Egingen mit 2 1/2 Millionen Einwohnern, 3 Abgeordnete; 14) Baden, mit 2 Millionen Einwohnern, 2 Abgeordnete; 15) Deutsch-Österreich, bestehend aus Tirol, Nieder- und Oberösterreich ohne Wien, Steiermark, Deutsch-Kärnten und Salzburg mit 5 Millionen Einwohnern, 5 Abgeordnete; 16) Wien, mit 2 Millionen Einwohnern, 2 Abgeordnete; zusammen 75 Abgeordnete.

Auch diese Übersicht ist in den Entwürfen der neuen Verfassung nicht aufgenommen worden, weil der Ansehen vermieden werden sollte, als wolle man von oben her die Regelung einfach dekretieren.

### Ein Einspruch des Berliner Zentralrats

Der Zentralrat der deutschen Republik hat gegen die Wahl Weimars als Versammlungsort der deutschen Nationalversammlung Einspruch erhoben.

### Fehrenbach über die kritischen Novembertage.

In einer Zentrumsversammlung in Heidelberg hielt vergangene Woche der letzte Präsident des deutschen Reichstags, Abg. Fehrenbach, eine sehr bemerkenswerte Rede. Besonders interessierten seine Mitteilungen über die kritischen Novembertage 1918 und die historische Sitzung im Reichstagspalais zur Entgegennahme der Waffenstillstandsbedingungen, wobei er in seiner Eigenschaft als Reichstagspräsident zugegen war. Dem „Heidelb. Tagebl.“ zufolge führte er darüber u. a. aus: „Am 10. November war der berühmte Sonntag zur Entgegennahme der Waffenstillstandsbedingungen. Neben dem neuen Reichstagspräsidenten Ebert und seinen Staatssekretären Scheidemann und Landsberg waren noch die Männer der alten Regierung und ich im Kanzlerhaus anwesend. Ebert betonte in kurzen Worten, daß er von den üblichen begrüßenden Worten absehe, da sie in dieser ernsten Stunde nicht am Platze seien. Solch verlassene Worte sind nicht am Platze. Sie können sich denken, mit welchen Gefühlen wir diese Angelegenheit haben! Dann ist das Telegramm der Waffenstillstands-Kommission vorgelesen worden, worin die Kommission mitteilte, es bleibe nichts anders übrig, als die Bedingungen glatt anzunehmen. Ferner wurde uns ein Telegramm Hindenburgs vorgelesen, worin er ersuchte, alle Bedingungen sofort anzunehmen. Er könne die Armee nicht mehr befehlen halten, sie laufe ihm schon jetzt davon. Somit sei er genötigt, mit der ganzen Nation zu kapitulieren. (Weinung.) Da hat Ebert gefragt: Wer ist dagegen? Da ist jenes furchtbare Schweigen erfolgt! Ich will hoffen, daß ich niemals mehr ein so furchtbares Schweigen erleben werde! Eines darf man nicht vergessen, daß Erzberger, Winterfeldt und Banjelow als Waffenstillstandskommission schon vom Prinzen Max ernannt worden waren. Die Feinde haben bisher mit der jetzigen Reichsregierung in keiner Weise verhandelt. Sie verhandeln nur mit der Waffenstillstandskommission auf Grund der Vollmacht des Prinzen Max. Wenn gesagt wird, daß die Sozialdemokratie den Waffenstillstand gemacht habe, so ist das falsch! — Im weiteren Verlaufe seiner Ausführungen kam der Redner u. a. auch auf die Person des früheren Volksbeauftragten Barth zu sprechen, von dem feststeht, daß er eine Million Rubel aus Rußland angenommen hat zur Anschaffung von Waffen zur Niederschlagung deutscher Bürger!“

### Internationalisierung der Rheinschifffahrt?

Schweizer Blätter melden aus Paris: Prof. Emile Bourgeois, eine Autorität auf dem Gebiet der politischen Geschichte, hat über die künftige Regelung der Rheinschifffahrt zu Gunsten des Friedenskongresses folgende Vorschläge gemacht: Es sei notwendig, die Konventionen der französischen Revolution zurückzuführen, die das Recht der Flüsse proklamieren hat, auf den Strömen, deren Uferwohner sie sind, die Schifffahrt frei auszuüben, ja sie auch zu internationalisieren. Die Verträge von Wien und von 1831 entsprachen nur den Interessen des damaligen Deutschland und Frankreich und berücksichtigten nicht die Interessen Hollands und der Schweiz. In der Folge machte sich Deutschland zum Herrn des Rheinstroms und war bestrebt, ihn zu einem deutschen Fluß zu machen. Nachdem Frankreich heute abermals dessen Uferwohner geworden, wird es eine Regelung der Rheinschifffahrt verlangen, die dem Verkehr auf der Donau entspricht, d. h. freie Schifffahrt für alle Nationen, die Einsetzung einer internationalen Verwaltungskommission und die Neutralisierung der erforderlichen Organe. Die Gebühren, die erhoben werden, dürfen nur für den Unterhalt des Stromes verwendet werden, nicht aber fiskalischen Zwecken eines Uferbewohners dienen. Das Vorbild der Donau, das bereits für die Regelung der Schifffahrt auf dem Kongreß und Alger maßgebend war, soll abgelehnt werden, auch für die Regelung des Verkehrs auf anderen Flüssen Mitteleuropas, die außer Deutschland für Polen und den tschechoslowakischen Staat von Wichtigkeit sind, zur Anwendung gelangen. (Zitl. Zit.)

### Der Raketenhammer im Elsaß.

Vom Ausschuss der elsass-lothringischen Autonomiepartei in Münden geht der Reihe folgende Darstellung über die Verhältnisse in Elsaß-Lothringen zu: „Was wir schon lange vorausgesehen haben, ist eingetreten. Wir erhalten aus Mülhausen im Elsaß, der Hochburg des Franzosenums, folgenden Bericht: Am Montag bildete sich in Mülhausen ein Demonstrationsteam, meistens Arbeiter, die mit schwarz-weiß-roten Fahnen durch die Stadt zogen. Sie sangen „Deutschland, Deutschland über alles“, die „Macht am Rhein“ und „Ich bin ein Preuße“, zogen nach dem Rathaus und wollten die Festschloß herunterholen. Ferner erschollen folgende Rufe: „Vive l'Allemagne“, „Vive la Prusse“ und „... la France!“. Das Militär mußte einschreiten und es wurde sogar geschossen. Die Leute, die sich einbildeten, daß ihnen unter der französischen Herrschaft der Himmel voller Bogenhänge hängen würde, sind somit jetzt schwer enttäuscht und erbittert. Die harten Maßnahmen, welche die Franzosen getroffen haben, müssen zu einer Katastrophe führen. Für die Arbeiter, die unteren und mittleren Volksschichten wird in Frankreich erdiesenermaßen nur wenig gesorgt. Man lese nur die französischen Zeitungen, um einen Einblick in das große Elend gewisser Bevölkerungsschichten zu erlangen. Die Volksabstimmung wird erweisen, daß die erdrückende Majorität hinter uns steht und daß die Autonomie in irgend einer Form erstehen wird.“

### Fehlende Arbeitskräfte in der Landwirtschaft.

Aus Berlin berichtet das B.Z.: Die unbehaltbaren wirtschaftlichen Zustände werden u. a. dadurch gekennzeichnet, daß allein in der Landwirtschaft die Zahl der fehlenden Arbeitskräfte auf annähernd 600 000 Personen geschätzt werden müsse und jetzt die Frühjahrsbestellung als ernstlich gefährdet erscheint. Die Lebensmittelversorgung Deutschlands durch die Entente ist auf das Engste durch eine höchst gesteigerte Ausfuhr von Kohlen, Kali und Industrieerzeugnissen bedingt. Gegen die erschwerend anwachsende Arbeitslosigkeit muß mit scharfen Maßnahmen aufgetreten werden und radikal durchzugreifen wird sich die Regierung, wie verschiedene Morgenblätter melden, nicht länger versagen dürfen.

### Weitere Einschränkungen im Personen- und Schnellzugverkehr.

Amlich wird aus Berlin bekanntgegeben: Obwohl der Verkehr der Personen- und Schnellzüge schon bisher zum Nachteile aller dazwischen, die auf die Benutzung der Eisenbahnen angewiesen sind, überaus stark eingeschränkt war, so sieht sich die Staatsbahnverwaltung doch gezwungen,

abermals mit weiteren empfindlichen Einschränkungen im Personen- und Schnellzugverkehr vorzugehen. Sie treten bereits am 23. Januar in Kraft. Von diesem Tage ab werden im ganzen Deutschen Reich kaum noch ein Duzend Schnellzüge verkehren. Der Grund dieser für das ganze Wirtschaftsleben äußerst nachteiligen Maßnahme ist in erster Linie die unaufhaltsame Abgabe leistungsfähiger Lokomotiven an die Entente-mächte. Außerdem erhöht sich die Zahl der beschädigten Lokomotiven infolge geringerer Arbeitsleistungen der Werkstätten stetig. Die Menge der betriebsfähigen Lokomotiven und Wagen nimmt von Tag zu Tag in erschreckendem Maße ab. So sehr das Wirtschaftsleben nach Besserung drängt, ist es nur möglich, wenn die Entente-mächte bei der Übernahme der Betriebsmittel volle Rücksicht walten lassen und die Arbeiterschaft in den Reparaturwerkstätten die Wiederherstellung schadhafter Lokomotiven und Wagen mit allen Mitteln fördert.“

### Großpolnischer Landesverrat.

Wie aus Breslau gemeldet wird, sind in den letzten Tagen führende großpolnische Elemente in Oberösterreich dazu übergegangen, offenen Landesverrat zu treiben. Wie heute mitgeteilt wird, hat sich am 18. Januar eine aus Beuthen und Umgebung stammende Deputation über Krakau und Wien nach Paris begeben, um sich mit der französischen Regierung über die oberösterreichischen Verhältnisse zu besprechen. Gleichzeitig mehren sich die Fälle, in denen in großpolnischen Fahrwasser segelnde Geiseln ihnen bekannte Mitglieder zum Landesverrat aufzufordern versuchen. Die Staatsanwaltschaft hat bereits Verhaftungen veranlassen müssen. Ein in Beuthen ansässiger Rechtsanwalt hat die Stirn gegen den Landesverrat (Zentralrat) für die Provinz Schlesien die Freilassung der Verhafteten zu verlangen und seine Forderung damit zu begründen, daß er vom ersten polnischen Volksrat beauftragt sei, über das Wohl der großpolnischen Idee wirkenden deutschen Reichsangehörigen zu wachen. Damit ist erwiesen, daß auch in Oberösterreich die Annäherung der Ostrennung Österreichs vom Reich versucht, noch vor der Entscheidung durch den Friedenskongreß vollendete Tatsachen zu schaffen und vor Anschlägen auf die Sicherheit des Reiches nicht zurückzusehen. Der Volksrat in Breslau (Zentralrat) für die Provinz Schlesien hat geeignete Schritte unternommen, diesem Landesverrat-erischen Treiben ein Ziel zu setzen.

### Baden.

#### Schlachtung von Pferden.

Mit Genehmigung des Reichsernährungsamts hat das Ministerium für Ernährungswesen diejenigen Kommunalverbände und Gemeinden, in welchen Pferdefleisch in übermäßig großen Mengen anfällt, ermächtigt, Dauerwurst aus Pferdefleisch herstellen zu lassen. Diese Ermächtigung ist an die Voraussetzung geknüpft, daß die Wurst von den Kommunalverbänden oder Gemeinden selbst oder unter ihrer Aufsicht hergestellt und von diesen für die Zeit des wieder geringer werdenden Schlachtpferdeangebots aufbewahrt wird.

#### Badische Nationalversammlung.

oc. Der Verfassungsausschuss der badischen Nationalversammlung hielt gestern vormittag seine erste Sitzung ab. In der allgemeinen Aussprache herrschte Einigkeit darüber, daß trotz der bestehenden Regelung der Verfassungsfrage durch das Reich die Schaffung einer neuen badischen Verfassung in Angriff zu nehmen sei. Sodann wurden in der Generaldebatte die Frage der Grundrechte besprochen. Auch wurde erörtert, ob mit der neuen Verfassung das Amt eines Staatspräsidenten geschaffen werden soll. Endlich wurde festgestellt, daß entsprechend dem Regierungsentwurf das Einmännerrecht eingeführt wird. Zu einer Beschlußfassung kam es im übrigen noch nicht.

Zu steller. Vorhanden des Reichsausschusses wurde an Stelle des Abg. König (Dem.), der auf sein Amt verzichtet hat, der Gp. Dr. Glodner (Dem.) gewählt.

In der Radikalfraktion trat der Verfassungsausschuss in die Beratung des von der vork. Volksregierung vorgelegten Verfassungsentwurfes ein. Der § 1, in welchem festgelegt ist, daß Baden eine demokratische Republik und als selbständiger Bundesstaat einen Bestandteil des deutschen Reiches bildet, wurde unüberändert angenommen. Der § 2, der davon spricht, daß Träger der Staatsgewalt das badische Volk ist, erfuhr eine kleine Änderung. Bei dem 1. Absatz des § 3, der das Stimmrecht behandelt, wurde sowohl von Vertretern des Zentrums als auch der Demokratie für die Wahlberechtigung das 21. Lebensjahr verlangt, sowie die Bestimmung, daß der Wähler mindestens sechs Monate im Lande seinen Wohnsitz hat. Die Vertreter der Sozialdemokratie weisen auf die Bestimmungen der Schweiz hin, und auch darauf, daß man mit 20 Jahren doch auch militärfähig ist. Zugleich lehnt die Sozialdemokratie die Wiedereinführung der Stimmfrist von sechs Monaten ab.

Nach längerer Debatte wurde mit 14 gegen 7 Stimmen als Vorbedingung für das Wahlrecht in Baden das 21. Lebensjahr und der sechsmonatliche Wohnsitz im Lande festgelegt. Für solche, die seit mehr als sechs Monaten das badische Staatsbürgerrecht besitzen, genügt der Wohnsitz zurzeit der Wahl.

Der Absatz 2 des § 3 wird folgendermaßen geändert: „Für alle auf Grund dieser Verfassung vorzunehmenden Wahlen und Bestimmungen gilt das allgemeine, gleiche, geheime, unmittelbare Wahl- und Stimmrecht.“

Eine größere Debatte setzte ein um die Wahlpflicht, die von den Demokraten verlangt wird. Von der Mehrheit des Ausschusses wurde folgender Satz hier in die Verfassung eingefügt: „Die Ausübung des Wahl- und Stimmrechts ist eine allgemeine Bürgerpflicht.“ Damit soll die Verfassung dem Staatsbürger die Wahl zur moralischen Pflicht machen.

oc. Heidelberg, 23. Jan. Die Heidelberger Buchdruckermeister haben der Anordnung des Demobilisierungsausschusses auf Erhöhung der Feuerungszulage für die Gehilfenentschaft, wodurch eine große Erhöhung der Druckereipreise eintreten würde, nicht stattgegeben. Die Buchdrucker haben deshalb gestern morgen 9.30 Uhr die Arbeit niedergelegt. Die Heidelberger Zeitungen konnten infolgedessen nicht erscheinen. Die hiesigen Buchdruckermeister stehen auf dem Standpunkt, daß sie die Entscheidung einer satzungsgemäß einberufenen Tarifkommission abwarten müssen.

oc. Karlsruhe, 22. Jan. Der Grenzschutz ist einem erneuten großen Beschuldigungsbuch auf die Spur gekommen. In Kreuzlingen wurde am 20. eine Dame dabei ertappt, als sie 75 000 M. in Papiergeld über die Grenze nehmen wollte. Durch die Erhebungen wurde festgestellt, daß die Dame im Auftrag zweier auswärtiger Herren handelte. Bei einer Hausdurchsuchung in dem Hotel der beiden Herren vorgenommen wurde, wurden jedem weitere 200 000 Franken abgenommen.

### Aus der Landeshauptstadt.

Städtisches Konzerthaus. Mit der Reueinstudierung des „Piesco“ hat der Dramaturg unseres Landestheaters, Dr. Roennete, einen neuen Beweis seines registernischen Könnens erbracht. Bei der großen Schwierigkeiten zu würdigen weiß, die der Inszenierung größerer Werke aus den primitiven Verhältnissen der Konzerthausbühne heraus erwachsen, und wer sich des lässlichen Einducks etwa der jüngsten (nicht von Dr. Roennete geleiteten) Aufführung von Lessings „Kathar“ an der gleichen Stelle erinnert, der wird sich dieses Erfolges doppelt freuen. Es ist in der Tat Zeit, daß Darsteller und Zuschauer den Klaffern neues Interesse entgegenbringen, hatte doch die Gleichgültigkeit, die bei manchen Aufführungen auf der Bühne zu herrschen pflegte, allmählich dazu geführt, daß die Klafferebene in weiten Kreisen des Publikums meist nur noch als Hindernis angesehen gewertet wurden. Gestern nun war von diesem unklügerischen Geiste nichts zu verspüren. Der Regisseur hatte es verstanden, den Darstellern jenes Interesse an ihrer Aufgabe einzuflohen, das die erste Vorbedingung für das Gelingen einer Aufführung bildet. So wurde durchweg mit einem Temperament und einer Hingabe gespielt, die im Verein mit dem flotten Tempo und der sorgsamsten Herausarbeitung der treibenden Momente der Handlung das Publikum zu lebendigster Anteilnahme mit fortrieb. Die räumlich dekorative Ausstattung war gefällig und ausreichend, auf die Kostümierung war offensichtlich große Sorgfalt verwendet worden, so daß sich bei aller Einfachheit des Bühnenbildes doch eine erfreuliche Mannigfaltigkeit szenischer Wirkungen ergab. Den Piesco spielte Herr Bärner gut durchdacht und lebenswahr, unter Vermeidung jeder Effekthaserei. Den jüngeren Doris spielte Herr Weder mit kräftigen und markanten Zügen, als Bertina erzielte Herr Baumhach, vor allem in der Szene mit der Tochter und im Schlußauftritt mit Piesco Wirkungen von starker Unmittelbarkeit. Ausgezeichnet war die Julia Frau Ermarth, virtuos der Rolle des Herrn Herz. Die Gräfin Lavagna gab Rosa Schottlin mit für eine Anfängerin immerhin zufriedenstellendem Erfolg, der in der Hauptsache ihrem Tonen, wenn auch vorherhand noch etwas hart und steif klingenden Organ und ihrer nicht üblen Sprechtechnik zu verdanken war. In Dattua, Kienepiel und Bewegung blieb die Darstellerin noch manches schuldig. Das Publikum ging, wie schon betont, von Anfang an mit, und spendete der Aufführung, um deren technisches Gelingen sich Theatermeister Schlimm ein großes Verdienst erworben hatte, herzlichen Beifall.

Sommerlicher Abend von Albert Walter. Gestern hielt Albert Walter im Eintrachtssaale einen humoristischen Vortrag ab. Er war den deutschen Dichtern gewidmet und begann mit unseren Klassikern. Mit viel Temperament trug er „Die wandelnde Glocke“ und „Der Zauberlehrling“ von Goethe vor. Ganz vorzüglich verstand er es, die beiden Gedichte „Pöber Markt“ und „Der rechte Barbier“ von Chamisso wiederzugeben. Er brachte mit komischer Mimik und mit Ausdruck den etwas unheimlichen Humor des letzteren so recht zur Geltung. Dann ging er zu den neueren Vertretern dichterischer Humors über und zwar zunächst zu Wilhelm Busch. Wer kennt ihn nicht, einen unserer größten Humoristen! Wen ergrößen nicht seine lebendigen, urwüchsigen Schilderungen! Albert Walter ist es gelungen, uns den Dichter, soweit dies ohne eine Reproduktion der meisterhaften Zeichnungen möglich ist, in seiner humorvollen Art zu zeigen. Dann las er Grottesken von Hans Reimann vor. Er wußte auch hier, durch sein Mimenspiel und seine Ausdrucksweise die Hörer zum Lachen zu zwingen. Sehr erheitert war der Vortrag aus dem „Rauschbüchlein“ von Ludwig Thoma. Dann kam die Reihe an unsern karlsruher Dichter Fritz Romeo, von dessen prächtigen Mundartgedichten namentlich der zeitgemäße „Der Hamster“ laute Forderung hervorrief, weiter gab Albert Walter dann noch einige Gedichte in Pfläzler Dialekt zum besten, dieser Mundart, die vor allem durch ihre biedere Gemüthlichkeit auspricht. Den Schluß bildete das graziose Gedichtchen „Neufontre“ von Tina Sommer, welches mit seinem Humor wieder gegeben wurde. Der junge Künstler hat seinen Zweck erreicht, das Publikum durch heiterer Miene den Saal, nicht ohne ihm Beifall zu spenden. —St—

Sch. Öffentliche Versammlung. Im „Löwenrathen“ hielt am Mittwoch abend das Kartell der drei technischen Verbände eine öffentliche Versammlung ab, in welcher Herr Hofe-Stuttgart über die Sozialisierung der Betriebe sprach. Redner führte aus, daß die Verstaatlichung der Betriebe schon eine alte Forderung sei, welche durch die Revolution eine greifbare Gestalt angenommen habe. Es sei hiermit nicht gesagt, daß nun alle Betriebe sozialisiert werden würden; an diese Frage müsse mit Ruhe und Sicherheit herangetreten werden. Kein Mensch denke an eine Sozialisierung der kleinen und kleinsten Betriebe, auch nicht an eine solche der Kleinbauern. Dagegen ließen sich sehr gut verstaatlichen die Monopolbetriebe, der Grundbesitz, die Gerechtigkeit, die elektrischen Bahnen, die Elektrizitätswerke, die Überlandzentralen, die Borortbahnen, die Versicherungsgesellschaften, die Hypothekenbanken, der Getreidehandel, der Petroleumhandel, die Spiritus- und Tabakmonopole, die Kohlenbergwerke, die Kali- und Eisenwerke usw. Im weiteren beherrschte der Redner die Forderungen der Angehörigen bei der Verstaatlichung. In der sich anschließenden Aussprache ergriff auch Herr Prof. Gummel das Wort, welcher in ausführlicher Weise sich über die Sozialisierung von einzelnen Betrieben äußerte unter eventueller Einführung der Gemeinschaftswirtschaft; auch die innere Sozialisierung der Angestellten selbst zog Redner in den Kreis seiner Betrachtungen. Nachdem noch die Herren Rexges und Kaufmann zur Sache gesprochen hatten, wurde folgende Entschließung einstimmig angenommen: „Die am 22. Januar im „Löwenrathen“ zahlreich versammelten technischen Angestellten fordern von der Regierung, daß sie bei der Sozialisierung der Betriebe gehört werden. Als Sachleute haben sie die beste Kenntnis der Betriebsverhältnisse. Als Angestellte müssen sie fordern, daß bei der Sozialisierung der Betriebe der Anstellungsvertrag von sozialem Geiste getragen wird, insbesondere fordern sie volle Koalitionsfreiheit, politische Bewegungsfreiheit und volle Freizügigkeit. In den sozialisierten Betrieben darf kein Raum für Konkurrenzkaufeln, Geheimabkommen und schwarze Listen sein.“

Sch. Kolosseum. Die Vorstellungen erfreuen sich mit Recht fortgesetzt eines zahlreichen Besuches, da auch das Programm der zweiten Januarhälfte sich durch Gelehrtheit und Reichhaltigkeit auszeichnet. Eine temperamentvolle Soubrette ist Else Gärtner; eine ganz vorzügliche Soubrette bringt Gustav Botoni. Einen vollendeten parterreatobathischen Akt führen Reinhard und Sohn vor. Die Drahtseiltänzerin Biberich und Partner präsentieren eine in jeder Hinsicht sehr gute Nummer. Auch der zeitgemäße Scherz der Duabo-Kompanie „Eine Hamsterfahrt“ findet lebhaften Anhang. Der humoristische Teil liegt diesmal in den Händen einer Dame „Anny Koch“ genannt, die lustige Münchnerin. E. Barra, der komische Jongleur-Komödiant, beschließt das Programm aufs beste. Die Pausen werden durch die Hauskapelle, unter Herrn Max Nicks Leitung angenehm ausgefüllt. Der Besuch kann daher in jeder Hinsicht empfohlen werden.

# Staatsanzeiger.

**Nachtragbekanntmachung**  
 Nr. F. R. 800/12. 18. R. R. A.  
 von der Bekanntmachung Nr. F. R. 1/12. 18. R. R. A.  
 (Nr. F. R. 1017/11. 18. R. R. A.).

Im Auftrage des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung wird folgendes angeordnet:

## Artikel I.

In der Bekanntmachung Nr. L. 700/7. 17. R. R. A., betreffend Höchstpreise von rohen Großviehhäuten und Kothhäuten, vom 20. Oktober 1917 sowie der Bekanntmachung Nr. L. 700/11. 16. R. R. A., betreffend Höchstpreise für Kalb-, Schaf-, Lamm- und Ziegenfelle, vom 20. Dezember 1916 erhält der § 2a folgenden zweiten Absatz:

„Die Sammelstelle zieht jedoch wie bisher von dem nach Absatz 1 errechneten Kaufpreis eine Gebühr von 1/4 v. H. für Großviehhäute, 1/2 v. H. für Kalb-, Schaf- und Lammfelle und 1 v. H. für Ziegen- und Ziegenfelle zu Lasten ihrer Einkäufer ab.“

## Artikel II.

Die Bekanntmachung Nr. L. 700/7. 17. R. R. A., betreffend Höchstpreise von rohen Großviehhäuten und Kothhäuten, vom 20. Oktober 1917 erhält folgenden § 2 b.

Die Verteilungsstelle hat den ihr angefallenen Gerbereien für alle über die Novemberquote hinaus erfolgenden Zuteilungen von Häuten den Preis zu berechnen, der sich aus der Bekanntmachung Nr. F. R. 1/12. 18. R. R. A. (auch F. R. 1017/11. 18. R. R. A.) vom 30. November 1918 ergibt, zuzüglich eines Aufschlages von 1 v. H.

Für die Gerbereien, die Häute über die Novemberquote hinaus bereits zuteilt und nicht gemäß Absatz 1 berechnet erhalten haben, hat die Verteilungsstelle den durch Absatz 1 vorgeschriebenen Preis bei der nächsten Zuteilung zu erhöhen. Die Erhöhung beträgt so viel, als der Preis für die bereits zuteilten und berechneten Häute höher gewesen wäre, wenn die Berechnung gemäß Absatz 1 erfolgt wäre. In besonderen Fällen darf die Verteilungsstelle die Erhöhung auf mehrere Zuteilungen verteilen.“

## Artikel III.

Die Bekanntmachung Nr. L. 700/11. 16. R. R. A., betreffend Höchstpreise für Kalb-, Schaf-, Lamm- und Ziegenfelle, vom 20. Dezember 1916 erhält folgenden § 2 b.

Die Verteilungsstelle hat den ihr angefallenen Gerbereien für alle über die Novemberquote hinaus erfolgenden Zuteilungen von Fellen den Preis zu berechnen, der sich aus der Bekanntmachung Nr. F. R. 1/12. 18. R. R. A. (auch Nr. F. R. 1017/11. 18. R. R. A.) vom 30. November 1918 ergibt, zuzüglich eines Aufschlages von 2 v. H.

Für die Gerbereien, die Felle über die Novemberquote hinaus bereits zuteilt und nicht gemäß Absatz 1 berechnet erhalten haben, hat die Verteilungsstelle den durch Absatz 1 vorgeschriebenen Preis bei der nächsten Zuteilung zu erhöhen. Die Erhöhung beträgt so viel, als der Preis für die bereits zuteilten und berechneten Felle höher gewesen wäre, wenn die Berechnung gemäß Absatz 1 erfolgt wäre. In besonderen Fällen darf die Verteilungsstelle die Erhöhung auf mehrere Zuteilungen verteilen.“

## Artikel IV.

In der Bekanntmachung Nr. L. 111/7. 17. R. R. A., betreffend Beschlagnahme, Behandlung, Verwendung und Meldepflicht von rohen Großviehhäuten und Kothhäuten, vom 20. Oktober 1917 erhalten die Ziffern c und d des § 4 folgende Fassung:

c) Von einer Häuteverwertungs-Vereinigung an einen von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Preussischen Kriegsministeriums zugelassenen Verband von Häuteverwertungs-Vereinigungen oder an einen von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Preussischen Kriegsministeriums zugelassenen Großhändler.

d) Von einem von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Preussischen Kriegsministeriums zugelassenen Großhändler oder von einem von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Preussischen Kriegsministeriums zugelassenen Verbands von Häuteverwertungs-Vereinigungen an die Sammelstelle (§ 5).

## Artikel V.

In der Bekanntmachung Nr. L. 111/11. 16. R. R. A., betreffend Beschlagnahme, Behandlung, Verwendung und Meldepflicht von rohen Kalbfellen, Schaf-, Lamm- und Ziegenfellen sowie von Leder daraus, vom 20. Dezember 1916 erhalten die Ziffern e und f des § 4 folgende Fassung:

e) Von einer Häuteverwertungs-Vereinigung, die einem von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Preussischen Kriegsministeriums zugelassenen Verbands von Häuteverwertungs-Vereinigungen angehört, an diesen Verband; von einer Häuteverwertungs-Vereinigung, die keinem zugelassenen Verbands angehört, an einen zugelassenen Großhändler; in beiden Fällen jedoch spätestens am fünfzehnten Tage des Monats für das innerhalb des vorangegangenen Kalendermonats gesammelte Gefälle.

f) Von einem von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Preussischen Kriegsministeriums zugelassenen Verbands von Häuteverwertungs-Vereinigungen oder von einem zugelassenen Großhändler an die Sammelstelle (§ 5), jedoch spätestens am fünfzehnten Tage des Monats für das bis zum fünfzehnten Tage des selben Monats gesammelte Gefälle.

## Artikel VI.

Im Artikel VI der Bekanntmachung Nr. F. R. 1/12. 18. R. R. A. (auch Nr. F. R. 1017/11. 18. R. R. A.) gilt der Grundpreis der laufenden Nummer 7a der Preistafel nicht für ein Quadratmeter Maschinenmaß, sondern für 1 kg Nettogewicht.

## Artikel VII.

Die Bekanntmachung Nr. F. R. 1/12. 18. R. R. A., die teilweise auch die Nummer F. R. 1017/11. 18. R.

Nr. trägt, erhält ausschließlich die Nummer F. R. 1/12. 18. R. R. A.

## Artikel VIII.

Die Bekanntmachung tritt am 26. Dezember 1918 in Kraft.

Berlin, den 26. Dezember 1918.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung,  
 Wolffhügel.

## Badisches Landestheater

im Konzerthaus:

Samstag, den 26. Januar 1919 (Sa. 17.):

## „Die fünf Frankfurter.“

Anfang 7 Uhr Ende 1/10 Uhr

In meiner neuingerichteten Werkstätte werden

### Schreib-Maschinen

aufs beste hergerichtet und alle Schäden schnellstens repariert. 8.873

**J. C. Mosetter Nachf., Karlsruhe**  
 Inh. Wilh. Prüfer  
 Kaiserstraße 223 Telefon 3172

Süddeutsche  
 Aufzug- und Kranbauanstalt  
 Göppingen

## Aufzüge Krane

Kurze Lieferzeiten.

## Schuhe

Hauschuhe, ohne Bezugschein, dauerhafte Verarbeitung, mit echter Lederspitze, pro Paar 7.20 Mk. freie Zusendung. Lieferung nur gegen vorherige Einzahlung des Betrages. Bei Nichtgefallen garantieren wir bereitwillige Zurücknahme und Rückzahlung des Betrages. Um genaue Angabe der Adresse und Schuhnummer wird gebeten.

Garantie f. gute Ankunft. Versand gestattet.

Schuhwaren-Fabrik M. Bach (Rheinpfalz)

## Brennholz-Verkauf

Um unserer werten Kundschaft im weitgehendsten Maße entgegenzukommen, haben wir

**Goethestraße 29**  
 ein Stadtlager für Kleinverkauf in Buchen-, Tannen- u. Fichten-Brennholz, sowie Anfeuer- und Bündelholz errichtet.

## Ludwig Braun & Co.,

Bündelholzfabrik, Brennholzsägerei und Spalterei.  
 Lagerplatz: Stadtlager  
 Schlachthausstr. 13 Goethestr. 29  
 Telefon 5222

## Tiefbauamts-Vorstandsstelle.

Die Stelle des Vorstandes beim städtischen Tiefbauamt in Mannheim ist alsbald neu zu besetzen. Die Stelle ist im städtischen Gehaltsstarif unter Abteilung A I mit einem Mindestgehalt von 10 500 Mark und zweijährigen Zulagen von je 500 Mark bis zum Höchstgehalt von 13 500 Mark eingereiht; außerdem werden Familienzulagen und vorübergehende Feuerungszulagen gewährt. Bei besonderen Vorzügen eines Bewerbers können die Grenzen des angegebenen Gehalts angemessen überschritten werden. Der Amtsvorstand führt die Dienstbezeichnung „Stadtbaumeister“. Die Gewährung von Sitz und Stimme im Stadtrat ist nach den gesetzlichen Bestimmungen vorläufig nicht möglich.

Bewerbungen sind unter Schilderung des Bildungsganges und der seitiger Tätigkeit, sowie unter Angabe der Gehaltsansprüche bis spätestens 1. März d. J. schriftlich an den Unterzeichneten einzureichen.

Mannheim, den 17. Januar 1919.  
 Oberbürgermeister.

## Holzschuhe.

Buchen, garantiert fehlerfrei, hohe Form, in den gangbarsten Männer- und Frauengrößen bei größerer Abnahme 1.00 Mark pro Paar. Höchstverkaufspreis 7.35 Mark pro Paar. Musterendung (große Bahnenendung, sortiert in den gangbarsten Größen Herren- und Frauenschuhen), zu 75.— Mark franko nur gegen vorherige Einzahlung des Betrages. Bei Nichtgefallen garantieren wir bereitwillige Zurücknahme und Rückzahlung des Betrages. Um genaue Adresse und für Bahnenendungen Angabe der Güterstation wird gebeten.

Garantie für gute Ankunft. Versand gestattet.

## Holzschuh-Fabrik Mimbach

(Rheinpfalz) 8.738

## Badischer Landesverein vom Roten Kreuz.

73. Dankeagung.

An Spenden für das Rote Kreuz sind aus der Stadt Karlsruhe bei unserer Kassenverwaltung in der Zeit vom 1. bis 31. Dezember 1918 weiter abgeliefert worden von: Sr. Hochh. Hoh. Prinz Max von Baden und Ihrer Hgl. Hoheit Prinzessin Max von Baden 1000 Mark, Kriegsger. Mat. Traumann (w. G.) 100 (dav. 50 f. Gefangene), Landger. Mat. Jordan (w. G.) 88.75, Frau E. 20, R. Widel 5, Stadtrabbiner Dr. Appel (Erlös aus verk. Predigt) 18; d. Pfarrer Hindenlang von: Jugwärtler Franz 10, Rechtsanw. Dr. Dieß (w. G.) 200, Geh. Rat Buntz (f. Dez.) 100, Maschinenfabr. Jden (w. G.) 40, Helf. Diesel Wolff 50, Haushofmstr. Rogge (w. G.) 10, Gebr. Göttinger 50, Samslagsgef. H. G. National 10, Frau Reg. Mat. Rupp 50, Frau Dr. Leuchert 50, S. O. (f. Familien notl. Krieger) 20; durch das Bankhaus Straus & Co. von: Kommerzienrat Dr. h. c. M. A. Straus (für Liebesgaben im Dezember) 100, Dr. Moritz Straus (f. Dez.) 100, Frau Berta Gutmann (f. Dez.) 25; durch das Bankhaus Zeit 2. Hamburger von: Geh. Finanzrat Ellstätter (w. G.) 50, Dr. Theod. Domburger (w. G.) 25, Geh. Rat Feber (w. G.) 25, Med.-Rat Gutmann (w. G.) 50; durch die Badische Bank von: Frau Prof. A. Wankenhorn Wwe. (Weihnachtsg. f. unj. Kruppen) 100; durch die Mitteldeutsche Creditbank, Filiale Karlsruhe von: A. Hummel 150; durch die Vereinsbank von: Ungenannt 0.45; durch die Karlsruh. Lebensversicher. auf Gegenseitigkeit von: Ungenannt 1.50; durch das Gr. Landesgewerbeamt von: J. R. 10; durch den Rabat-Sparverein: 21, darunter von Wäfin zu Solms 15; durch Fr. Otto Fischer von: Frau B. 50; durch die Ludw.-Wilh.-Apotheke von: Meiter 5; zusammen 2484 Mark 70 Pf.

Für das Bewundensein gingen ein: Sammelbüchse im Heim 10.33.  
 Für alle Gaben herzlichsten Dank!

Laut Beschluß der Generalversammlung vom 11. Januar 1919 wird unser Aktienkapital um „Dreihunderttausend Mark“ durch Ausgabe von Dreihundert Inhaber-Aktien erhöht.

Die neuen Aktien werden zu Pari ausgegeben. Den Herren Aktionären steht ein Bezugsrecht auf die neuen Aktien im Verhältnis von sechs zu eins zu. Dieses Bezugsrecht erlischt, wenn es nicht bis zum siebten Februar 1919 geltend gemacht wird.

Die Zeichnungsscheine sind durch uns zu beziehen. Karlsruhe, 17. Januar 1919. 8.805

Karlsruher Brauereigesellschaft vorm. R. Schrempf.  
 gez. R. Schrempf.

## Karbidlampen und Karbid

jedes Quantum, wird abgegeben bei 882.3.1  
**Hartung & Müller,**  
 68 Marienstr. Nr. 63  
 Telefon 3211.

## Bürgerl. Rechtspflege

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

Aufgebot.  
 3. 483.2.1 Heidelberg.  
 Der Rechtsanwalt Fritz Keller in Heidelberg als Testamentvollstrecker über den Nachlaß der Frau Reichsdirektorin Friedr. Leonhard Ehefrau Anna geb. Desaga n. Heidelberg hat das Aufgebot des zugunsten der genannten Frau Leonhard ausgestellten Hypothekenbrieftes des Grundbuchamts Heidelberg vom 9. November 1906 über die im Grundbuch von Heidelberg Band 194, Blatt 24, 3. Abteilung Nr. 9 auf das Grundstück Lg. Nr. 1355 Bönnigasse Nr. 8 der Gemarlung Heidelberg eingetragenen Hypothek über 5000 Mark beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Dienstag, den 30. September 1919, vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte — Zimmer Nr. 25 — anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung der Urkunde erfolgen wird.

Heidelberg, 18. Jan. 1919.  
 Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts L.

3.495. Baden. Im Konkursverfahren über den Nachlaß des Schreinermeisters Matthäus Klump in Dossheuern ist Termin zur Beschlußfassung über Genehmigung des Verkaufs des Grundstücks Lg. Nr. 5503a der Gemarlung Doss bestimmt auf

Freitag, 31. Jan. 1919, vormittags 10 Uhr.  
 Baden, 23. Jan. 1919.  
 Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

## Karlsruher Brauereigesellschaft vorm. R. Schrempf

Karlsruhe i. B.

Bermögen. Jahresrechnung auf 1. September 1918. Verbindlichkeiten.

	1918	1917		1918	1917
Viegeschäften	2 879 700	—	Aktienkapital	1 800 000	—
Maschinen und Geräte	91 350	—	Gesetzliche Rücklage	180 000	—
Vorräte	39 780	—	Sonder-Rücklage	986 000	—
Bürgschaften	165 000	—	Hypotheken- u. Zugsungs-Rücklage	460 000	—
Schuldner	2 307 823 21	—	Hypotheken-Kapital	512 038 50	—
Kassenbestand	5 700 21	—	R. Schrempf'sche Arbeiter-Aktion	—	—
			5% Reichsanleihe, Schuldbuch	—	—
			Eintrag	62 000	—
			Vor	1 444 67	—
			Arbeiter- und Beamten-Unterstützungs- und Ruhegehaltsrücklage	225 569 15	—
			Rücklage f. Kriegsfürsorge und wohlthätige Zwecke	25 000	—
			Rücklage für zweifelhafte Ausstände	241 200	—
			Erfordernisse für unterlassene Instandsetzungsarbeiten	150 000	—
			Sonstige Gläubiger	407 660 98	—
			Betriebs-Sparkasse	75 817 85	—
			Bürgschaften	165 000	—
			Gewinn- u. Verlust-Rechnung	—	—
			Gewinn-Vortrag auf 1. Sept. 1917	31 222 48	—
			Reingewinn 1917/18	228 399 79	259 622 27
				5 489 353 42	5 489 353 42

  

	1918	1917		1918	1917
An Abschreibungen	89 446 50	—	Ver Betriebs-Uberschuß	—	—
An Reingewinn	228 399 79	—	1917/1918	317 846 29	—
	317 846 29	—		317 846 29	—

Karlsruher Brauereigesellschaft vormals R. Schrempf.  
 gez. R. Schrempf.